

**3837/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 07.05.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

*betreffend Kontrolldefizite bei der Pestizidanwendung im landwirtschaftlichen Bereich in den Bundesländern*

Die Ursache der kontinuierlichen Belastung von Lebensmitteln mit Pestizidrückständen liegt in deren übermäßiger Anwendung im Rahmen der landwirtschaftlichen Urproduktion. Neben anderen Faktoren - wie hohe erlaubte Grenzwerte - ist auch eine äußerst mangelhafte bzw. nicht vorhandene Kontrolle der Anwendung von Pestiziden dafür verantwortlich.

Auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes müssen die Bundesländer eigene Landesgesetze und Durchführungsverordnungen bez. Anwendung, Kontrolle und Schutzbestimmungen erlassen.

Wie eine vergleichende Recherche der Grünen in mehreren Bundesländern zeigt, ist eine Kontrolle der sachgerechten Verwendung von Pestiziden bez. erlaubter Pflanze und erlaubter Höchstmenge kaum vorhanden. Die jeweils zuständigen Agrarlandesräte sehen keinen besonderen Handlungsbedarf.

### **Beispiel! Niederösterreich**

Gemäß niederösterreichischem Landesgesetz über die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft aus dem Jahr 1990 hat die Abteilung Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) die sachgemäße Verwendung dieser Mittel zu überprüfen; das umfasst den Gebrauch, Verbrauch, die Be- und Verarbeitung sowie das Lagern und Aufbewahren. In der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind derzeit 2 Personen für mehr als 30.000 landwirtschaftliche Betriebe zuständig. Eine umfassende Kontrolle kann allein aufgrund der personellen Situation nicht erfolgen. Die Anwendung der Pestizide am Feld wird in Niederösterreich derzeit nicht kontrolliert.

### **Beispiel Burgenland**

Das Landesgesetz über Pflanzenschutzmittel (LGBl. 32/1995) regelt das richtige Lagern, die Kennzeichnung, die Anwendung am Feld etc. Die Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden, die sich dabei der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) zu bedienen haben.

In der Praxis zeigen sich gravierende Kontrollmängel. Das bestätigte auch der zuständige Landesrat für Agrar- und Veterinärwesen in einer Anfragebeantwortung vom März 2001. Demnach wurden im Jahr 1997 und 1998 jeweils lediglich 1,1% bzw. 0,4% der landwirtschaftlichen Betriebe überprüft. Dabei wurde lediglich die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagerung der Pestizide überprüft. Eine

Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung am Feld durch die Organe der Landesbehörde wird nicht als vorrangig erachtet. Zwei Personen sind für die Kontrolle von rund 20.000 Betriebe zuständig.

### **Beispiel Oberösterreich**

Das öö. Bodenschutzgesetz (LGBl. 63/1997; i.d.F. 83/2001) regelt die Kontrolle der sachgemäßen Verwendung von Pestiziden. Die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB).Landeshauptmann Pühringer bestätigt in einer Anfragebeantwortung aus Dezember 2001 massive Kontrollmängel. Es existiert kein Revisionsplan für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen. Vier Personen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind zuständig für 2600 landwirtschaftliche Betriebe und kontrollieren bisher (anlassbezogen) lediglich den Dienstnehmerschutz. Einen verbindlichen Revisionsplan erachtet LH Püringer als nicht zielführend.

### **Beispiel Steiermark**

In der Steiermark wird ordnungsgemäße Verwendung von Pestiziden durch das landwirtschaftliche Chemikaliengesetz geregelt. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist mit der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betraut. Die 3 Bediensteten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind v.a. mit Betriebskontrollen bez. der Einhaltung der Landarbeitsordnung betraut (Dienstnehmerschutzvorschriften). Die Kapazitäten für die Kontrolle der Anwendung von Pestiziden ist unzureichend.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Welche Maßnahmen haben Sie bisher veranlasst, um die derzeit äußerst mangelhafte Kontrollpraxis im Bereich Anwendung von Pestiziden in den Bundesländern zu verbessern?
2. Wie viele Kontrollorgane gibt es pro Bundesland, um die Anwendung von Pestiziden zu kontrollieren? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
3. Wie viele Kontrollen wurden pro Bundesland betreffend der Anwendung von Pestiziden in den Jahren 1999, 2000 und 2001 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
4. Wie kann angesichts der personellen Unterbesetzung in den zuständigen Behörden der Bundesländer die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen bzw. eine effiziente Kontrolle der sachgemäßen Verwendung von Pestiziden garantiert werden?
5. Wie beurteilen Sie die Situation, dass in den Bundesländern derzeit die Anwendung von Pestiziden am Feld kaum kontrolliert wird? Welche Maßnahmen

betreffend einer effizienten Kontrolle der Anwendung am Feld werden Sie veranlassen?

6. Wie beurteilen Sie die Situation, dass den Kontrollorganen zur Zeit keine Handhabe gegen die Lagerung von in Österreich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung steht?
7. Planen Sie, analog zum Verbot bei nicht zugelassenen Antibiotika, auch bei nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln den Besitz zu verbieten? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahme werden Sie vorzusehen, um den Kontrollorganen eine gesetzliche Grundlage zum Vorgehen gegen den Besitz von in Österreich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu geben?
9. Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, dass die angewendeten Pflanzenschutzmittel auch wirklich nur für die erlaubten Indikationen eingesetzt werden?
10. Gibt es hinsichtlich der Anwendung von Pestiziden eine generelle Berichtspflicht über durchgeführte Kontrollen und Ergebnisse dieser Kontrollen in den einzelnen Bundesländern?
11. In welchen Bundesländern gibt es, wie in Wien, eine Aufzeichnungspflicht (Spritztagebuch, Aufzeichnungen über die Bezeichnung, flächenbezogene Menge des angewendeten Pestizids, Bezeichnung des Grundstückes, Datum) über die Anwendung von Pestiziden?
12. In welchen Bundesländern wird im Rahmen von betrieblichen Kontrollen die Ausübung dieser Aufzeichnungspflicht mit kontrolliert?
13. Wie viele Verstöße gegen diese Aufzeichnungspflicht wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2001 festgestellt (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr)
14. Wie viele Verstöße gegen das Pflanzenschutzmittelgesetz konnten im Rahmen der Kontrolle über die Aufzeichnungspflicht in den Jahren 1999, 2000, 2001 festgestellt werden (bitte um Aufschlüsselung nach Art und Ausmaß des Verstoßes, Jahr, Bundesland)
15. Wo und wie werden die Kontrollberichte und deren Ergebnisse veröffentlicht?
16. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um eine personelle Aufstockung der Kontrollorgane in den Bundesländern herbeizuführen?